

Versammlungszeit als Ladungsmangel

Beigesteuert von
Donnerstag, 30. September 2004

Die Anberaumung einer EigentÄ¼merversammlung auf Werktags 14:00 Uhr entspricht nicht ordnungsgemÄ¼r der Verwaltung; dies gilt jedenfalls dann, wenn einzelne EigentÄ¼mer berufsbedingt nicht erscheinen kÄ¼nnen und vorher um Verlegung gebeten haben. (AG Hamburg-Wandsbek, Beschluss vom 04.09.2003, ZMR 2004, 224)